



SCHNEISINGEN

Einwohnergemeindeversammlung
vom 28. November 2025

Erläuterungen

zu den Traktanden

Bemerkungen

- Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten in Kurzversion mit separater Post zugestellt.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom **14. bis 28. November 2025** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung. Diese Seite kann auch direkt über den nachstehenden QR-Code aufgerufen werden:



- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind ebenfalls herzlich eingeladen, als Gäste an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.



Über das Wochenende vom 30. November 2025 finden Urnengänge statt. Damit die Gemeindeversammlungs-TeilnehmerInnen auch dieses Stimmrecht ausüben können, wird die Urne vorgängig der Gemeindeversammlung **am 28. November 2025, von 19.30 - 20.00 Uhr** vor dem Versammlungslokal aufgestellt.

Es ist jedoch zu beachten, dass für die Ausübung des Stimmrechts an der Urne sowie für den Besuch der Gemeindeversammlung separate Stimmrechtsausweise abzugeben sind.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung 6.6.2025
2. Protokoll ausserordentliche Gemeindeversammlung 23.6.2025
3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Tanja Wiedemann
4. Kreditabrechnung «Sanierung Reservoir Rindel»
5. Ringschluss Wasserversorgung Obere Bergstrasse; Kredit CHF 125'000
6. Pensenerhöhung Hausdienst
7. Vorfinanzierung «Sanierung Turnhalle/Schulhaus»
8. Budget 2026 mit Steuerfuss von 115 %
9. Verschiedenes

Berichte und Anträge

1. Protokoll Gemeindeversammlung 6.6.2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6.6.2025 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6.6.2025 wird genehmigt.

2. Protokoll ausserordentliche Gemeindeversammlung 23.6.2025

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23.6.2025 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23.6.2025 wird genehmigt.

3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Tanja Wiedemann



Tanja Wiedemann, 1986, deutsche Staatsangehörige, Alte Siglistorferstrasse 7, hat das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Schneisingen eingereicht.

Das Einbürgerungsverfahren wurde nach den aktuell gültigen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben durchgeführt. Nebst einem staatsbürgerlichen Test erfolgte auch eine eingehende Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderats. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keinerlei Eingaben eingereicht.

Der Einbürgerungstest wurde sehr erfolgreich bestanden. Anlässlich der Befragung konnte festgestellt werden, dass die Gesuchstellerin gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut ist. Alle Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht sind erfüllt.

ANTRAG

Tanja Wiedemann wird das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

4. Kreditabrechnung «Sanierung Reservoir Rindel»

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von CHF 454'200.

Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 448'435.91
./. bewilligter Kredit	CHF 454'200.00
Kreditunterschreitung	<u>CHF 5'764.09</u>

Bemerkungen

Das Projekt konnte wie geplant umgesetzt und die Arbeiten zu guten Konditionen vergeben werden. Abzüglich des erhaltenen Vorsteuerabzugs (MwSt) belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 416'680.48.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und genehmigt.

ANTRAG

Die Kreditabrechnung «Sanierung Reservoir Rindel» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 5'764.09 wird genehmigt.

5. Ringschluss Wasserversorgung Obere Bergstrasse; Kredit CHF 125'000

Die Generelle Wasserversorgungs-Planung (GWP) sieht einen Ringschluss an der Oberen Bergstrasse vor. Dieser war eigentlich schon 2024 geplant, wurde aber zugunsten dem Ringschluss Schafbrünneli zurückgestellt.

Aufgrund der eingeholten Richtofferten ist mit einem Investitionsvolumen von CHF 125'000 zu rechnen. Die Baubegleitung wird vollkommen durch interne Ressourcen sichergestellt.

ANTRAG

Der Kredit von CHF 125'000 für den «Ringschluss Wasserversorgung Obere Bergstrasse» wird genehmigt.

6. Pensenerhöhung Hausdienst

Das Hausdienstteam arbeitet seit längerem «am Anschlag» und baut laufend Überzeit auf. Dies konnte bisher durch die langjährige Erfahrung und den ausserordentlichen Einsatz des Leiters Hausdienste irgendwie bewältigt werden.

Mitte 2026 wird Alois Meier jedoch pensioniert. Diesen Umstand haben Verwaltungsleitung und Gemeinderat zum Anlass genommen, um den Stellenetat zu überprüfen. Fazit: Entweder werden Leistungen klar abgebaut oder die Ressourcen aufgestockt.

Der Gemeinderat möchte die Leistungsfähigkeit des Hausdiensts für alle BenutzerInnen der öffentlichen Gebäude erhalten. Daher hat er sich für eine Erhöhung des Stellenetats von 200 % auf 300 % ausgesprochen. Darin ist das Pensum für den neuen Kindergarten (ca. 30 %), die geplante Erweiterung der Tagesstrukturen (ca. 15 – 20 %) sowie die bisher extern vergebene jährliche Fensterreinigung aller Gebäude enthalten. Für den neuen Job soll eine junge, gut ausgebildete Fachperson Hausdienst gesucht werden. Durch diese Pensumsaufstockung kann eine stabile Organisation gewährleistet und auch wieder ein/e Lernende/r ausgebildet werden.

ANTRAG

Die Pensen beim Hausdienst werden von 200 % auf 300 % erhöht.

7. Vorfinanzierung «Sanierung Turnhalle/Schulhaus»

Gemäss Finanzplan der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) stehen in den nächsten sieben Jahren Investitionen in der Höhe von rund 13 Mio. Franken an. Das mit Abstand grösste Einzelprojekt ist die Sanierung von Turnhalle und Schulhaus. Daher soll dafür eine Vorfinanzierung gebildet werden.

Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden – es handelt sich um einen rein buchhalterischen Vorgang. Für die Bildung von Vorfinanzierungen bestehen restriktive Vorschriften; sie dürfen nur vorgenommen werden, wenn

- ein Beschluss der Gemeindeversammlung für die Vorfinanzierung vorliegt;
- der Zweck und der maximale Betrag der Vorfinanzierung genau festgelegt ist;
- es sich um ein konkretes Investitionsprojekt handelt, welches im Finanzplan aufgeführt oder Gegenstand einer Vorstudie oder Absichtserklärung ist;
- die Summe für die planmässigen Abschreibungen über die gesamte Nutzungsdauer verwendet wird;
- kein Bilanzfehlbetrag besteht.

Wird das geplante Vorhaben, wofür die Vorfinanzierung gedacht ist, nicht genehmigt bzw. nicht realisiert, muss der bis dahin eingelegte Betrag zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Die Gemeindeversammlung bleibt in ihren Entscheidungen über künftige Kredite zum geplanten Vorhaben damit völlig frei.

Mit einer Vorfinanzierung können die Folgen aus gewichtigen Investitionsprojekten und somit die entstehenden langjährigen, planmässigen Abschreibungen gemindert werden. Die sich ergebenden besseren Gesamtergebnisse in den späteren Erfolgsrechnungen tragen zur Stärkung des Haushaltgleichgewichtes bei und führen zu einer Minderung der finanziellen Belastung, welche an die künftige Generation weitergegeben wird.

Die Auflösung der Vorfinanzierung hat mit Beginn der Abschreibung des Projekts in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung zu erfolgen. Die planmässigen Abschreibungen werden brutto gebucht. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung reduziert sich netto der Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung.

Im nächsten Jahrzehnt muss die Sanierung der dannzumal über 60- jährigen Schulanlage (Turnhalle und Schulhaus) angegangen werden. Dieses Generationenprojekt erfüllt die Voraussetzungen für eine Vorfinanzierung vollumfänglich. Diese umfasst die gesamten Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnungen 2025 bis zum Bezug der sanierten Anlagen in maximaler Höhe von CHF 5 Mio. (Stand Finanzplan Herbst 2025).

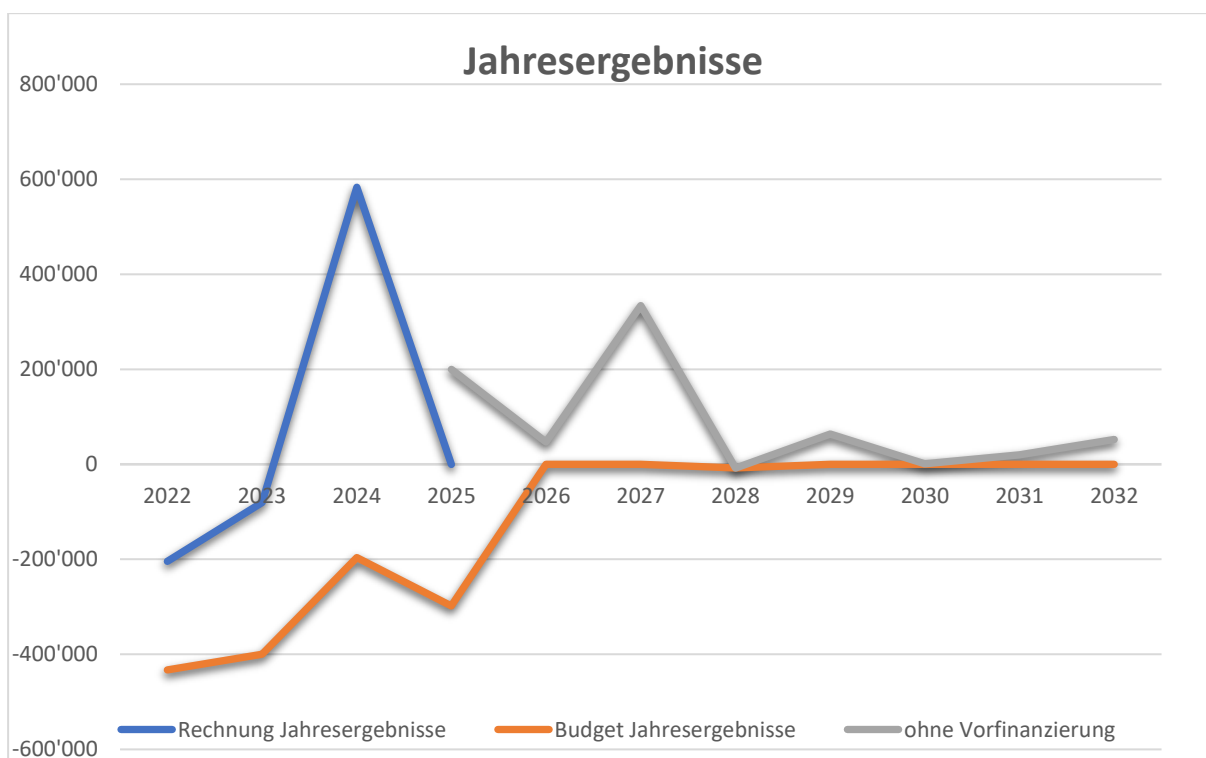
ANTRAG

Die Bildung einer Vorfinanzierung im Umfang der künftigen Ertragsüberschüsse und in maximaler Höhe von CHF 5 Mio. für die Sanierung von Turnhalle und Schulhaus wird gutgeheissen.

8. Budget 2026 mit Steuerfuss von 115 %

A. Allgemeines

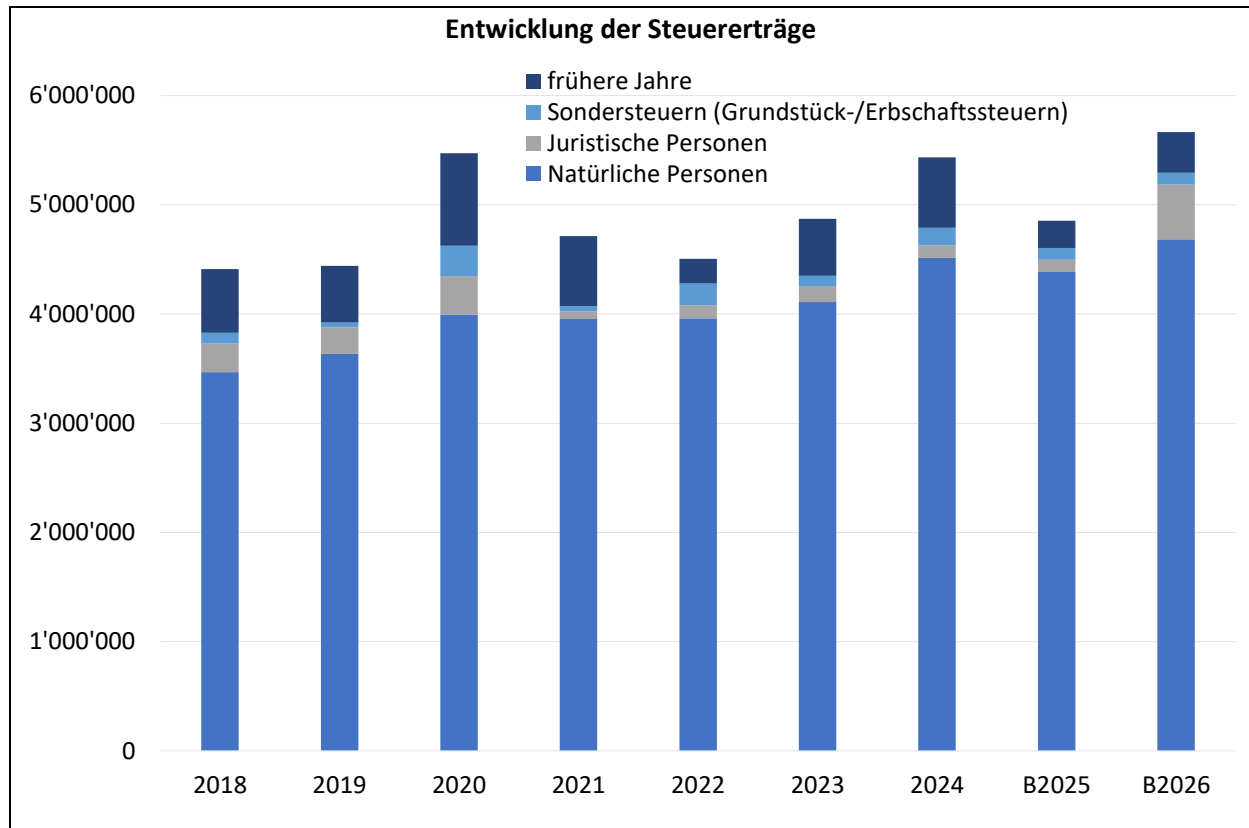
Das vorliegende Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 %. Es weist einen Gewinn aus operativer Tätigkeit von CHF 47'000 aus. Dieser Gewinn ist als Einlage in die Vorfinanzierung für die neue Schulanlage geplant.



Mit Mehrkosten gegenüber dem Budget 2025 wird in der Bildung (mehr Schülerinnen und Schüler, höhere Ansätze der Schulgelder und den neuen Abschreibungen für den Kindergarten) und in der Gesundheit (Spitex und Pflegefinanzierung) gerechnet.

Auf der Ertragsseite senkt sich der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich durch die höhere Steuerkraft um CHF 13'000. Der Finanzausgleich soll unter den Aargauer Gemeinden gleiche finanzielle Verhältnisse in den Bereichen Steuerkraft, Bildung, Sozialhilfe und Siedlungsfläche schaffen.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind aufgrund höherer Veranlagungen der Einkommens- und Vermögenssteuern um 9% höher veranschlagt als im Budget 2025. Bei den Steuern der juristischen Personen wird einmalig mit um CHF 400'000 höheren Erträgen aus ersten Grundstückverkäufen im Areal West gerechnet.



Zusatzangaben: 2024 wurde der Gemeinde-Steuerfuss von 112% auf 115% erhöht.

KURZ ZUSAMMENGEFASST:

Steigende Informatikkosten / CHF 26'000

Die Informatikkosten werden auch in den kommenden Jahren weiterhin ansteigen. Im 2026 führen insbesondere einmalige Kosten zu einem höheren Budgetbedarf. Die Programme müssen auf die neusten Versionen angepasst werden. Zudem plant der Kanton Aargau die Inkraftsetzung des kantonalen Gesetzes über die Informationssicherheit (InfoSiG) per 1. Juli 2026. Das Gesetz soll die Informationssicherheit gesetzlich verankern und regelt den Schutz von Informationen, IT-Systemen und Infrastrukturen gegen Missbrauch, Ausfälle und Angriffe – insbesondere im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und Cyberbedrohungen. Dies erfordert auf den Gemeinden entsprechende Massnahmen.

Pauschaler Personalaufwand der Volksschule / CHF 70'000

Unser Gemeindeanteil am pauschalen Personalaufwand der Volksschule steigt von total CHF 593'000 auf CHF 663'000.

Kreisschule Surbtal / CHF 50'000

Das Schulgeld pro OberstufenschülerIn beträgt neu CHF 7'509 und ist um CHF 205 höher als im Vorjahr. Zusätzlich ist unsere Schülerzahl gestiegen.

Einlage Vorfinanzierung Schulanlage / CHF 47'000

Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Die Auflösung der Vorfinanzierung beginnt mit der Abschreibung der entsprechenden Anlage. Die letzte Einlage kann demzufolge im Jahr der Inbetriebnahme der sanierten Schulanlage, voraussichtlich im Jahre 2033, erfolgen.

Pflegefinanzierung / CHF 80'000

Aufgrund der Entwicklung muss mit höheren Kosten der Pflegefinanzierung gerechnet werden.

Spitex NOA / 60'000

Die Spitex NOA hat ein neues Finanzierungsmodell. Dieses gewichtet bezogene Leistungsstunden und Einwohnerzahlen im Verhältnis 70:30. Die Gründe für den Anstieg der Restkosten liegen in der Zunahme der Leistungen, der Investitionen in die notwendige Ausbildung der Mitarbeitenden und in der Anpassung der Löhne in der Pflege.

Soziale Sicherheit / Konstant hohe Kosten

Steuererträge / CHF 784'000

Die erwarteten Erträge aus den allgemeinen Gemeindesteuern sind um 17 % höher veranlagt. Der Kanton Aargau rechnet damit, dass die Steuererträge bei den natürlichen Personen um etwa 2.5% höher ausfallen werden, als der voraussichtliche Rechnungsabschluss 2025. Dieser dürfte bei uns wesentlich besser ausfallen als budgetiert. Bei der Prognose ebenfalls berücksichtigt sind die Mehreinnahmen aufgrund der 13. AHV-Altersrente, die ab 2026 einmal jährlich im Dezember ausbezahlt wird. Ebenfalls Rechnung getragen wird der aktuell rückläufigen Teuerung. Diese wird einerseits das Wachstum der Nominallöhne dämpfen, andererseits aber auch den notwendigen Ausgleich der kalten Progression reduzieren. Bei den juristischen Steuern dürfen wir mit einmaligen Mehreinnahmen von rund CHF 400'000 rechnen.

Spezialfinanzierungen

Die Wasserversorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'000 und die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'000 budgetiert. Die Abfallwirtschaft wird aufgrund der Gebührensenkung im Jahr 2024 mit einem resultierenden Verlust von CHF 1'000 geplant. Durch die Senkung der Gebühren soll das Guthaben der Abfallwirtschaft kontinuierlich zurückbezahlt werden.

Investitionen

Die im nächsten Jahr geplanten Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 30'000. Dazu kommt ein Investitionsvolumen von CHF 1'467'000 bei den Spezialfinanzierungen. Geplant wird mit Anschlussgebühren von total CHF 450'000.

B. Erfolgsrechnung – Detailpositionen

0	Allgemeine Verwaltung Für die allgemeine Verwaltung werden CHF 1'004'000 netto budgetiert. Darin sind die Exekutive (Gemeinderat), die Legislative (Gemeindeversammlung) und die allgemeinen Dienste (Finanz- und Steuerverwaltung, Gemeindekanzlei und Bauverwaltung, Informatik sowie die Verwaltungsliegenschaften) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahresbudget liegt der Aufwand um CHF 96'000 höher.
0120.3132.00	Infolge der gescheiterten Fusion der vier Surbtal-Gemeinden, plant der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltungsleitung einen Workshop, um die Strategie neu auszurichten.
0210.3090.00	Die Stellvertreterin Leitung Finanzen beginnt die CAS-Ausbildung im öffentlichen Gemeinwesen.
0220.3010.00	Der Gemeindeschreiber wird sein 30-jähriges Dienstjubiläum feiern.
0223.3118.00	Die Informatikprogramme müssen auf die neueste Version angepasst werden. Dies verursacht einmalige Kosten von CHF 23'000.
0223.3132.00	Überprüfung der IT-Sicherheit und Einführung von IKT (Informations- und Kommunikations-Technologie) -Minimalstandards CHF 9'000.
0290.3144.02	Im Gemeindehaus werden an den Seitenwänden Sonnenstoren montiert und die «alten» Storen repariert.
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung werden CHF 386'000 budgetiert.
1400.3612.00	Der Gemeindeverband Zurzibiet Sozial budgetiert höhere Personalkosten sowie eine Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Dadurch müssen wir u.a. für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst höhere Aufwendungen planen.
2	Bildung Für die Bildung sind rund CHF 2,171 Mio. (Vorjahr CHF 1,938 Mio.) budgetiert.
2110.3631.00	Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Kindergartenlehrpersonen muss aufgrund der höheren Kinderzahl um CHF 5'000 höher budgetiert werden.
2120.3631.00	Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Primarschullehrpersonen muss ebenfalls um CHF 25'000 höher budgetiert werden.
2130.3612.00	Der Beitrag an die Kreisschule Surbtal muss aufgrund höherer Kosten und Schülerzahlen um CHF 50'000 höher eingeplant werden. Die Zahl der OberstufenschülerInnen stieg von 41 auf 49.
2130.3631.00	Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Oberstufenlehrpersonen muss um CHF 30'000 höher budgetiert werden.
2170.3111.00	Für die Pflege der Schulanlage werden eine Scheuer Saugmaschine und ein Mähroboter angeschafft.
2170.3893.00	In die Vorfinanzierung der «Sanierung Schulanlage» können voraussichtlich CHF 47'000 eingelegt werden.
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Der Nettoaufwand dieser Dienststelle beträgt rund CHF 129'000 (Vorjahr CHF 117'000).
3410.3637.00	Neu wird Jugendlichen im Alter zwischen 7 bis 16 Jahren das Jahresabonnement für das Schwimmbad bezahlt.

4	Gesundheit Der Nettoaufwand dieser Dienststelle beträgt CHF 590'000. Das Vorjahresnetto- budget betrug CHF 450'000. Der Beitrag an die Pflegefinanzierung liegt bei CHF 380'000. Unser Beitrag an die Spitex Nord Ost Aargau erhöht sich von CHF 85'000 auf 144'000.
4120.3631.00	Die Pflegefinanzierung der stationären Restkosten wird um CHF 80'000 höher prognostiziert.
4210.3636.00	Die Spitex NOA hat ein neues Finanzierungsmodell. Dieses gewichtet bezogene Leistungsstunden und Einwohnerzahlen im Verhältnis 70:30. Die Gründe für den Anstieg der Restkosten liegen in der Zunahme der Leistungen, der Investitionen in die notwendige Ausbildung und in der Anpassung der Löhne in der Pflege.
5	Soziale Sicherheit Der Nettoaufwand für die Soziale Sicherheit beträgt rund CHF 685'000 (Vorjahr CHF 679'000). Davon werden CHF 450'000 für die Restkosten von Sonderschulung und Heimaufenthalt aufgewendet. Unser Beitrag an die Jugend-, Ehe- und Familienber- atung wird sich auf CHF 40'000 belaufen.
5350.3171.00	2026 findet kein Seniorenausflug statt.
5720.3637.00	Die materielle Hilfe für Schweizer/Ausländer bleiben stabil.
5730.3612.00	Die Restkosten für die Unterbringung und Betreuung der 19 AsylbewerberInnen sind gemäss Vertrag mit dem Asylverbund Ehrendingen veranschlagt.
5790.3631.00	Unsere zu tragenden Restkosten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden um CHF 30'000 höher ausfallen. Der Kanton trägt 60%, die Gemeinden tragen 40% der Restkosten für die Sonderschulung und die Aufenthalte in Heimen und Werkstätten.
5790.3637.00	Für die definitiven Verlustscheinkosten aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien unserer Einwohner muss weiterhin mit hohen Kosten von CHF 45'000 gerechnet werden.
6	Verkehr Für Gemeinde- und Kantonsstrassen werden rund CHF 436'000 (Vorjahr CHF 442'000) aufgewendet.
6150.3141.00	Für das Budget 2026 werden die üblichen Unterhaltsarbeiten für die Strassenbeleuchtung und die Gemeindestrassen im Rahmen von CHF 100'000 budgetiert.
7	Umweltschutz und Raumordnung Wasserversorgung: Aufwandsüberschuss CHF 19'000; m³-Preis CHF 2.10 Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 59'000; m³-Preis CHF 3.50 Abfallbewirtschaftung: Aufwandüberschuss CHF 1'000, Gebührensenkung erfolgte 2024.
7710.3111.00	Für die Pflege des Rasens im Friedhof wird ein Mähroboter angeschafft.
7900.3132.00	Für die Weilerplanung Widen werden CHF 15'000 veranschlagt. Die Weilerzone Widen konnte bis anhin in der Gesamtrevision nicht behandelt werden, weil zuerst die im kantonalen Richtplan enthaltenen Weiler auf ihre Bundesrechtskonformität überprüft werden mussten.

8	Volkswirtschaft Der Bereich ‚Volkswirtschaft‘ kostet netto CHF 150'000 (Vorjahr CHF 162'000).
8120.3141.00	Für den Flurstrassenunterhalt und den Neubau von Betonfahrspuren werden CHF 69'500 eingesetzt (Personalkosten unseres Werkdienstes nicht eingerechnet). Rückerstattungen von Dritten bzw. Eigentümern an die Personal- und Materialkosten von CHF 50'000 sind geplant.
9	Finanzen und Steuern Die ordentlichen Gemeindesteuern 2025 werden mit einem Steuerfuss von 115 % auf CHF 5.515 Mio. budgetiert (Vorjahr CHF 4.730 Mio.). Darin enthalten sind CHF 500'000 Vermögenssteuern sowie der prognostizierte Steuerertrag bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen von CHF 500'000 (Vorjahr CHF 110'000). Sämtliche Werkdienstkosten werden aufgrund der Arbeitsrapporte und den Materialien den entsprechenden Funktionen verrechnet. Der Gesamtbeitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich auf CHF 52'000. Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 47'000 wird in die Vorfinanzierung der Schulanlage eingelegt.
9100.4000.00/10	Die Einkommenssteuern werden im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 390'000 höher bei CHF 4.5 Mio. budgetiert.
9100.4001.00/10	Die Vermögenssteuern werden gegenüber dem Vorjahr um CHF 30'000 höher prognostiziert.
9100.4002.00	Die Prognose der Quellensteuern liegt, analog dem Vorjahresbudget, bei CHF 85'000.
9100.4010.00	Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen werden einmalig um CHF 390'000 höher budgetiert.
9300.4621.50	Aufgrund der Bemessungsgrundlagen erhält die Gemeinde Schneisingen im Jahr 2026 CHF 13'000 aus dem Finanzausgleich und CHF 40'000 aus dem Feinausgleich der Aufgabenverschiebung.
Abschluss	Im Budget 2026 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 47'000, welcher als Einlage in die Vorfinanzierung und somit als Reserve im Eigenkapital verwendet wird.

C. Investitionen und Selbstfinanzierung

Einwohnergemeinde	Budget 2026
Investitionsausgaben	CHF 30'000
Investitionseinnahmen	CHF 0
geplante Nettoinvestitionen	CHF 30'000
Selbstfinanzierung	CHF 447'878
Finanzierungsergebnis	CHF 417'878
Selbstfinanzierungsgrad 2026 Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen	1493%

Nach den grossen Investitionen von rund CHF 2 Mio. in den neuen Kindergarten im Jahr 2025, wird im Jahr 2026 insbesondere in die Spezialfinanzierungen Wasser (CHF 267'000) und Abwasser (CHF 1.2 Mio.) investiert. Die im nächsten Jahr geplanten Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 30'000. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen (ohne Werke) beträgt 1493 %. Er zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Dieser einmalig hohe Selbstfinanzierungsgrad weist auf die komplette Eigenfinanzierung hin und ist eine Ausnahme. In den Folgejahren wird der Selbstfinanzierungsgrad durchschnittlich bei 40% liegen. Jährliche Schwankungen sind grundsätzlich nicht ungewöhnlich, langfristig sollte allerdings ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden. Mit den bereits beschlossenen Projekten wird die Schuld der Einwohnergemeinde Ende 2026 rund CHF 2.5 Mio. betragen. Dies entspricht einer Nettoschuld pro Einwohner (ohne Werke) von CHF 1'593.

D. Informationen zum Finanzplan und der Finanzlage der Einwohnergemeinde

Mit den bereits beschlossenen und den geplanten, notwendigsten Investitionen von total CHF 13 Mio. (ohne Werke) werden die vorgeschriebenen Abschreibungen weiter ansteigen und der Selbstfinanzierungsgrad wird eher tief sein. Die Jahresergebnisse und die Selbstfinanzierung werden zwischenzeitlich infolge der Neugestaltung des Areals West und den daraus resultierenden Baubewilligungsgebühren und Grundstückgewinnsteuern wesentlich verbessert werden. Mit der Vorfinanzierung können ab 2025 bis 2033 voraussichtlich ca. CHF 800'000 kumulierte positive Jahresergebnisse angespart werden. Ab 2034 wird dieses Sparkapital für die Abschreibungen der neuen Schulanlage kontinuierlich abgebaut. Per Ende 2025 wird die Nettoschuld pro Einwohner rund CHF 1'500 betragen. Gemäss Finanzplan wird die Nettoschuld zwischenzeitlich auf über CHF 5'000 ansteigen.

E. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Budget 2026 geprüft und empfiehlt dieses den Stimmberechtigten zur Annahme.

ANTRAG

Das Budget 2026 und der Steuerfuss von 115 % werden genehmigt.

9. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.